

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“) der Stadtanzeiger Verlags-GmbH & Co.KG, Scheffelstraße 21, 77654 Offenburg, Tel: 0781/9340-0, Fax: 0781/9340-150 (nachfolgend „STAZ“ genannt), gegenüber ihren Auftraggebern und sonstigen Vertragspartnern (nachfolgend einheitlich „Kunde“ genannt) – Stand: September 2018

AGB FÜR ANZEIGEN/ WERBUNG IN PRINTMEDIEN/ ONLINE

1. Geltungsbereich

1.1 Nachfolgende AGB gelten in der jeweils zum Vertragsschluss gültigen Fassung für alle Vertragsverhältnisse zwischen STAZ und Kunde. Zusätzlich zu diesen AGB gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preislisten bzw. die aktuellen Preisangaben des STAZ zu den einzelnen Angeboten als wesentlicher Vertragsbestandteil. Mit Auftragserteilung gelten die jeweiligen AGB und Preislisten bzw. Preisangaben des STAZ als anerkannt, soweit dies gesetzlich möglich ist.

1.2 AGB des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der STAZ stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu. Die AGB des STAZ gelten auch dann, wenn dieser in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen abweichender Bedingungen des Kunden den Vertrag vorbehaltlos annimmt bzw. die Leistung vorbehaltlos ausführt.

1.3 Änderungen der AGB und Preislisten/ Preisangaben werden gegenüber dem Kunden wirksam, wenn dieser der Änderung nicht binnen eines Monats ab Mitteilung durch den STAZ in Textform widerspricht.

2. Anzeigenauftrag/ Vertragsschluss

2.1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne dieser AGB ist der Vertrag zwischen STAZ und Kunde über die zeitlich festgelegte Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen und/oder anderer Werbemittel wie z.B. Beilagen zu Zeitungen, sowie Folgeaufträge hierzu (nachfolgend insgesamt „Anzeigen“ genannt), in Print- und/oder Onlinemedien zum Zwecke der Verbreitung.

2.2 Alle Informationen des STAZ zu seinen Angeboten und Preisen, insbesondere auch unter www.stadtanzeiger-ortenua.de, stellen kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern unverbindliche Produktinformationen. Alle Aufträge des Kunden an den STAZ gelten als Angebot zum Vertragsschluss. Ein Vertrag kommt erst zustande („Abschluss“), wenn STAZ den Auftrag ausdrücklich annimmt, in Rechnung stellt oder den Auftrag durchführt.

2.3 Für den Online-Abschluss von Anzeigenaufträgen hat sich der Kunde über die Internetseiten des STAZ zunächst kostenlos zu registrieren. Der Kunde hat die für die Registrierung erforderlichen Informationen vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Mehrfachregistrierungen sind nicht gestattet und können dauerhaft zur Löschung / Sperrung eines Kunden führen. Mit Registrierung des Kunden zum Online-Angebot des STAZ gelten auch die damit verbundenen Nutzungsbedingungen und Datenschutzhinweise. Der STAZ behält sich vor, die Registrierung eines Kunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Mit erfolgter Registrierung läuft der Nutzungsvertrag für das Online-Angebot des STAZ auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien jederzeit ohne Angaben von Gründen gekündigt werden.

2.4 Im Falle des Online-Auftrages kann der Kunde die gewünschte Auswahl des Produktes treffen und den Bestellprozess jeweils durch Klicken auf die Schaltfläche „weiter“ durchlaufen. Durch das Anklicken des Buttons „kostenpflichtig bestellen“ gibt der Kunde eine verbindliche Bestellung für die von ihm ausgewählte Leistung ab. Vor Abgabe der Bestellung kann der Kunde die Daten jederzeit ändern und einsehen. Die Bestellung kann jedoch nur abgegeben werden, wenn der Kunde durch Klicken auf den Button „AGB akzeptieren“ diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert hat. Die Bestätigung des Zugangs der Bestellung erfolgt durch automatisierte E-Mail unverzüglich nach Zugang der Bestellung und stellt noch keine Vertragsannahme durch den STAZ dar. Der Vertragstext wird durch STAZ gespeichert und kann dort eingesehen werden.

2.5 Änderungen der Vertragsdaten (z.B. Firmierung, Name, Anschrift) müssen dem STAZ unverzüglich angezeigt werden.

2.6 Werbemittler und -Agenturen sind verpflichtet, sich in ihren angebotenen Verträgen und Abrechnungen mit ihren Auftraggebern an die Listenpreise des STAZ zu halten. Die vom STAZ gewährte Mittlerprovision darf von den Agenturen weder ganz noch teilweise an deren Auftraggeber weitergegeben werden.

3. Ablehnung von Aufträgen / Stornierung

3.1 Ein Auftrag, der ohne Vorlage des Anzeigentextes oder eines Beilagenmusters erteilt wurde, gilt unter dem Vorbehalt als angenommen, dass der Verlag gegen den Text oder die Form der Werbung keine Einwendungen erhebt.

3.2 Dem STAZ bleibt generell vorbehalten, Aufträge wegen ihres Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach sachgemäßem Ermessen abzulehnen (bzw. bis zu einer Korrektur zurückzustellen), insbesondere wenn der Inhalt gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen oder Rechte Dritter verstößt, oder deren Veröffentlichung aus anderen Gründen für den STAZ unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Kunden schnellstmöglich mitgeteilt.

3.3 Bei einem Abschluss über mehrere Veröffentlichungen, zu denen die Texte nachträglich eingereicht werden, kann der STAZ die Durchführung eines einzelnen Auftrages wegen Bedenken gegen Text oder Form oder wegen Unvereinbarkeit mit anderer Werbung ablehnen bzw. zeitlich verschieben, ohne dass hierdurch der Gesamtabschluss berührt wird.

3.4 Der Ausschluss von Mitbewerbern bedarf einer besonderen Vereinbarung. Bei Anzeigen kann er grundsätzlich nur für gleiche oder gegenüberliegende Seiten erfolgen.

3.5 Anzeigen, die Werbung von Dritten oder solche für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des STAZ. Der STAZ ist dann zur Berechnung eines angemessenen Verbundaufschlages berechtigt.

3.6 Anzeigenaufträge können bis zum Anzeigenschlusstermin storniert werden. Die Stornierung muss schriftlich oder in Textform (per Post, Fax oder E-Mail) erfolgen. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, hat der Kunde die Anzeige zu bezahlen. Ansonsten kann der STAZ eine Bezahlung nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen.

4. Gesetzlicher Ausschluss des Widerrufsrechtes

Bei Anzeigenaufträgen im Sinne dieser AGB besteht kein Widerrufsrecht, auch nicht für Verbraucher. Nach § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB ist das Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen zur Lieferung von Waren ausgeschlossen, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind. Außerdem ist gem. § 312g Abs. 2 Nr. 7 BGB das Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen zur Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften oder Illustrierten mit Ausnahme von Abonnement-Verträgen ausgeschlossen.

5. Gestaltung von Anzeigen/ Zugelieferte Inhalte / Beilagen / Druckunterlagen

5.1 Der Kunde ist verantwortlich für die rechtzeitige Lieferung fehlerfreier Druckunterlagen und Werbemittel. Anzeigenaufträge können grundsätzlich nur maschinell geschrieben oder elektronisch übermittelt oder in Druckschrift angenommen werden. Der STAZ gewährleistet die übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckvorlagen gegebenen Möglichkeiten. Der STAZ haftet nicht für Übermittlungsfehler, insbesondere bei telefonisch durchgegebenen oder handgeschriebenen zusätzlichen Anweisungen. Bei digital angelegten Druckunterlagen gewährleistet der STAZ die drucktechnisch einwandfreie Erfüllung des Auftrages nur, wenn von Seiten des Kunden alle technischen Voraussetzungen hierfür nach Vorgabe des STAZ erfüllt sind. Der Kunde hat bei digitaler Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die Daten frei von Computerviren oder sonstiger Schadware sind; der STAZ ist ansonsten berechtigt, die übermittelten Dateien unverzüglich zu löschen, ohne dass der Kunde hieraus (insb. wegen fehlender Sicherungskopien) Ansprüche geltend machen kann. Die Anlieferung offener Daten erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Bei Anlieferung unvollständiger oder fehlerhafter Druckdaten oder von Druckdaten, die von den vom Kunden zugeliferten Vorlagen abweichen, übernimmt der STAZ keine Haftung für das Druckergebnis.

5.2 Enthält der Auftrag keine Vorgaben über die Höhe, Breite und farbige Gestaltung einer Anzeige, so wird entsprechend dem mutmaßlichen Willen des Kunden und nach Üblichkeit bei dem STAZ verfahren. In diesem Fall wird der Preisberechnung die tatsächliche Abdruckgröße zugrunde gelegt, entsprechend der jeweils geltenden Preislisten bzw. Preisangaben des STAZ.

5.3 Auf der Grundlage, dass Beilagen automatisiert in die Printmedien eingelegt werden, übernimmt der STAZ nur dann die Gewähr für das ordnungsgemäße Einlegen, wenn die vom Kunden beizustellenden Beilagen sachgemäß verpackt, unbeschädigt und genau gefalzt angeliefert werden. Bei der Annahme von angelieferten Beilagen kann die Stückzahl vom STAZ nicht kontrolliert werden, die Unterzeichnung auf dem Lieferschein bedeutet deshalb keine Bestätigung der Stückzahl. Unvollständige oder unrichtige Angaben auf Fremdlieferscheinen können zu einer fehlerhaften Beilagen-Verbreitung führen, für die der STAZ dann nicht haftet. Eine bestimmte Platzierung im Heft kann nicht zugesagt werden.

5.4 Der Kunde überträgt dem STAZ sämtliche für die Nutzung der Anzeigenaufträge in Print- und Onlinemedien aller Art erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, Bearbeitung und Umgestaltung, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Vertrages notwendigen Umfang, und in jedem Fall räumlich unbegrenzt. Die Rechte des STAZ zur Öffentlichen Zugänglichmachung bzw. Verbreitung und Archivie-

rung von Beiträgen des Kunden im Online-Angebot des STAZ bleiben auch nach Beendigung des Nutzungsvertrages für das Online-Angebot des STAZ erhalten. Der Kunde garantiert dem STAZ, dass er zur Rechteübertragung im Verhältnis zu Dritten berechtigt ist. 5.5 Der Kunde trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit des Anzeigenauftrages. Der Kunde stellt sicher und garantiert dem STAZ, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt, insbesondere dass die von ihm zugelieferten und/oder zur Veröffentlichung bestimmten Inhalte, wie z.B. Texte, Grafiken oder Bilder, nicht im Widerspruch zu geltenden Rechtsvorschriften stehen und keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte oder sonstige Schutzrechte und/oder Persönlichkeitsrechte verletzen. Der Kunde stellt den STAZ im Falle der Geltendmachung von entgegenstehenden Rechten durch Dritte auf erstes Anfordern von der Haftung frei. Der Kunde stellt den STAZ diesbezüglich zudem von den Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung frei. Der Kunde ist insoweit außerdem verpflichtet, den STAZ nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen und über Unterlassungserklärungen oder Einstweilige Verfügungen unverzüglich schriftlich zu informieren. 5.6 Kosten des STAZ für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Kunde zu tragen. Eine überdurchschnittlich aufwändige Bearbeitung von Druckunterlagen und überdurchschnittlich umfangreiche Satzarbeiten werden dem Kunden gesondert zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt. Der Anzeigentext ist vom Kunden vor Zuleitung an den STAZ auf Rechtschreibung und Satzzeichen zu prüfen, da eine Nachkorrektur von Seiten des Verlags nicht geschuldet ist. Die Lieferung von Korrekturabzügen ist grundsätzlich nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden geschuldet. Sendet der Kunde den ihm übermittelten Korrekturabzug nicht innerhalb der ihm vom STAZ hierzu mitgeteilten Frist zurück oder macht er innerhalb der Frist keine Änderungswünsche in Textform geltend, so gilt der Korrekturabzug als zum Druck freigegeben. 5.7 Die Pflicht des STAZ zur Aufbewahrung von Druckunterlagen erlischt drei Monate nach der letzten Veröffentlichung.

6. Realisierung von Anzeigenaufträgen / Chiffreanzeigen

6.1 Aufträge werden, sobald die Druckunterlagen oder Prospekte verfügbar sind, für die nächst erreichbare Ausgabe/ Auflage realisiert. Der STAZ kann die Ausführung des Auftrages bis zur vollständigen Bezahlung der Vergütung zurückstellen. Anspruch auf Veröffentlichung oder Beilage in bestimmten Ausgaben/ Auflagen oder an bestimmten Plätzen besteht nur bei ausdrücklicher Vereinbarung.

6.2 Bei Chiffreanzeigen wendet der STAZ für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Zuschriften die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Der STAZ ist berechtigt, die eingehenden Zuschriften anstelle und im erklärten Interesse des Kunden zu öffnen. Der STAZ ist nicht verpflichtet, gewerbliche Zuschriften auf Chiffreanzeigen weiterzuleiten. Die auf Chiffreanzeigen an den Kunden weitergeleiteten Bewerbungsunterlagen sind dem Bewerber vom Kunden nach Ablauf einer angemessenen Frist zurückzuschicken.

7. Rechnung / Zahlungsbedingungen / Nachlässe

7.1 Die Rechnungsbeträge verstehen sich als Gesamtpreise in Euro, inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer und sonstiger Preisbestandteile, soweit einschlägig. Zoll- oder Einfuhrgebühren sowie gegebenenfalls anfallende Steuern für Lieferungen in das Ausland trägt der Kunde.

7.2 Die in den Preislisten und sonstigen Preisangaben des STAZ bezeichneten Nachlässe gelten grundsätzlich für den Einzelauftrag. Im Falle im Übrigen vereinbarter Nachlässe werden diese für die innerhalb eines Insertionsjahres erscheinenden Anzeigen gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinungstermin der ersten Anzeige im laufenden Kalenderjahr und endet tag genau nach einem Jahr. Wird ein Auftrag, der für den Nachlass beansprucht wird, aus Gründen, die der STAZ nicht zu vertreten hat, nicht vollständig durchgeführt, so hat der Kunde die Differenz zwischen dem gewährten und dem den tatsächlichen Veröffentlichungen entsprechender Nachlass dem STAZ zurückzuerstatten. Sonstige Rechte und Ansprüche des Verlages bleiben unberührt.

7.3 Der Kunde schuldet grundsätzlich Vorauszahlung. Der STAZ behält sich im Übrigen das Recht vor, die Lieferung auf Rechnung ohne Angabe von Gründen zu verweigern. Die Rechnungsbeträge sind nach Erhalt der Rechnung in voller Höhe zahlbar.

7.4 Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so kann der STAZ Verzugszinsen in der gesetzlich vorgesehenen Höhe fordern. Im Falle des Verzuges des Kunden ist der STAZ außerdem berechtigt, die weitere Ausführung des laufenden Anzeigenauftrages bzw. Abschlusses bis zur vollständigen Bezahlung der Außenstände zurückzustellen und für die restlichen Anzeigen auch im Falle einer abweichenden vorherigen Absprache Vorauszahlung zu verlangen.

8. Gewährleistung / Mängelhaftung

8.1 Der STAZ haftet für Mängel nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen. 8.2 Ist der Kunde Verbraucher, so verjähren Mängelhaftungsansprüche innerhalb von zwei

Jahren ab planmäßiger Veröffentlichung bzw. Lieferung, ansonsten innerhalb von zwölf Monaten.

8.3 Beanstandungen offensichtlicher Mängel müssen dem STAZ, soweit gesetzlich zulässig, innerhalb einer Woche nach planmäßiger Veröffentlichung bzw. Lieferung erklärt werden, sonstige Mängel innerhalb der geltenden Verjährungsfrist.

8.4 Die Haftung für Mängel in Bezug auf die elektronische Lesbarkeit von abgedruckten QR-Codes o.ä. ist vorbehaltlich einer Haftung des STAZ nach Ziffer 9. dieser AGB generell ausgeschlossen.

9. Haftung

9.1 Der STAZ haftet im Rahmen der Gesetze für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des STAZ oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden bei Nichteinhaltung einer vom STAZ gegebenen Garantie oder wegen arglistig verschwiegener Mängel.

9.2 Der STAZ haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch ihn oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Vertragswesentliche Pflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Der STAZ haftet für sonstige Fälle leicht fahrlässigen Verhaltens begrenzt auf 25.000 € je Schadensfall.

9.3 Sonstige Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

9.4 Für Schäden aus höherer Gewalt, Streik oder anderen Umständen, die der STAZ nicht zu vertreten hat, haftet dieser nicht.

9.5 Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten auch zu Gunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verlags, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

10. Sonstiges / Schlussbestimmungen

10.1 Ausschließlicher Erfüllungsort für alle Pflichten des STAZ aus den Vertragsverhältnissen mit dem Kunden ist der Sitz des STAZ.

10.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen aus Verträgen ist der Sitz des STAZ. Dieser Gerichtsstand gilt auch für Kunden, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Europäischen Union haben bzw. die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb dieser Länder verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. 10.3 Auf alle Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit diesen AGB sowie aus und im Zusammenhang mit den auf deren Basis getätigten Geschäften findet, unabhängig vom rechtlichen Grund, ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, dies wiederum unter Ausschluss aller nicht-zwingenden Bestimmungen des Kollisionsrechts, die in eine andere Rechtsordnung verweisen. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Die vorgenannten Regelungen gelten auch für Anzeigenaufträge aus dem Ausland.

10.4 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die Parteien eine wirksame Bestimmung treffen, die den AGB im Ganzen sowie den vertraglichen Absprachen in tatsächlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht möglichst nahekommen. Entsprechendes gilt, wenn die AGB eine Lücke aufweisen sollten.

Datenschutzerklärung

Wir nehmen den Datenschutz ernst.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer

Website unter: www.stadtanzeiger-ortenu.de/datenschutz

Anfragen richten Sie bitte per E-Mail an:

datenschutzanfragen@xdsb.de

oder an unsere Postadresse mit dem

Zusatz „der Datenschutzbeauftragte“.